German Nagoya Protocol HuB

Folgen Sie diesem QR Code um die interaktive Version zu entdecken. Hier finden sie mehr Informationen!

Willkommen in der Access and Benefit-Sharing Welt (ABS-Welt)

Folgen Sie diesem Entscheidungspfad, wenn Sie nichtmenschliches biologisches Material von außerhalb Deutschlands für Ihre Forschung nutzen.

START

In der ABS-Welt gibt es zwei Teile. Der erste Teil betrifft die Gesetze des Landes, aus dem das Material ursprünglich stammt, und die den Zugang und Vorteilsausgleich regulieren. Der zweite Teil betrifft die Gesetze, die in der Europäischen Union die Sorgfaltspflichten unter dem Nagoya-Protokoll regeln.

1 Überprüfen Sie, wo das Material herkommt. Hat dieser Staat ABS-Gesetze?

Wann? Wie?

Achtung!

Ja

Nein

Denken Sie daran, dass ggfls. noch weitere Gesetze zu beachten sind, z.B. Naturschutzgesetze.

Exit

Selbst wenn das Land das Nagoya Protokoll unterzeichnet hat, können Sie die ABS-Welt verlassen, wenn das Land keine nationale ABS-Gesetzgebung hat.

2 Überprüfen Sie, ob diese Gesetze auf Sie anwendbar sind

Sind die ABS-Gesetze auf Ihr *Forschungsmaterial* anwendbar?

Sind die ABS-Gesetze auf Ihr *Forschungstätigkeit* anwendbar?

Wird die Forschungstätigkeit vom *zeitlichen Anwenungsbereich* der ABS-Gesetzt erfasst?

Ja zu allen

Nein zu min. einer

ABS kann in einem eigenen Gesetz geregelt oder Teil eines anderen Gesetzes sein. Wenn diese Gesetze nicht auf Sie anwendbar sind, können Sie die ABS-Welt verlassen.

Exit

Es ist wichtig, dass Sie dokumentieren, warum ABS nicht auf Sie anwendbar ist.

3 Zuerst die ABS-Genehmigung einholen und dann mit der Forschung beginnen

Das ABS-Verfahren ist in jedem Land unterschiedlich. Möglicherweise brauchen Sie eine Genehmigung und Sie müssen ein Vorteilsausgleichs-abkommen vereinbaren. In manchen Ländern gibt es vereinfachte Verfahren für akademische Forschung. Das Verfahren kann also sehr viel weniger kompliziert sein als es auf den ersten Blick scheint!

Tipps:

An dieser Stelle sollten Sie die Checkliste für Ihre ABS-Strategie abarbeiten:

- Überprüfen Sie Ihre to-do-Liste.
- Überprüfen Sie, was Sie für Ihre Forschung benötigen.
- Überlegen Sie, welche Vorteile Sie teilen und in die Verhandlungen einbringen könnten
- Entwerfen Sie einen Plan für den gesamten Forschungsprozess, um bürokratischen Aufwand zu vermeiden

Befolgen Sie genau, was in der ABS-Genehmigung steht. Wenn Sie dies nicht tun, kann dies Sanktionen des Landes, aus dem das Material stammt, nach sich ziehen. Sie müssen sich ebenfalls an die Bedingungen in Ihrem Vorteilsaus-gleichsabkommen halten!

Warum ist ABS so wichtig?

Das System Zugang und Vorteilsausgleich funktioniert!

Berichten Sie uns, inwiefern Ihr Projekt Vorteile mit dem Bereitstellerland geteilt hat!

Ein gemeinsames Projekt von:

DSMZ Leibniz Institute DSMZ German Collection of Microorganisms and Cell Cultures GmbH

DNFS Deutsche naturwissenschaftliche Forschungssammlungen e.V.

Leibniz Biodiversity

VBiO Verbund Biologische Biodiversitätsforschung in Deutschland

The German Nagoya Protocol HuB is financed by the Federal Agency for Nature Conservation with funds from the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Consumer Protection.

Federal Agency for Nature Conservation

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection

German Nagoya Protocol HuB

Folgen Sie diesem QR Code um die interaktive Version zu entdecken. Hier finden sie mehr Informationen!

Willkommen in der Access and Benefit-Sharing Welt (ABS-Welt) (Fortsetzung)

EU

Compliance-Verpflichtungen in der EU bestehen zusätzlich zu den ABS-Verpflichtungen im Bereitstellerland.

4 Überprüfen Sie, ob Sie zusätzliche Verpflichtungen in der Europäischen Union haben!

Enthält das Material *DNA und Derivative*, z.B. Enzyme usw.?

Forschen Sie zur *genetischen* und/oder zur *biochemischen Zusammensetzung* des Materials?

Haben Sie das Material ursprünglich am oder nach dem *12. Oktober 2014* erhalten?

Ist das Bereitstellerland Vertragsstaat des *Nagoya-Protokolls*?

Ja zu allen

Nein zu min. einer

Selbst wenn Sie keine rechtlichen Pflichten in der EU haben, müssen Sie dennoch die Pflichten einhalten, die in der ABS-Genehmigung und -Vereinbarung mit dem Bereitstellerland geregelt sind.

Compliance

Mehr verlangt die Europäische Union nicht!

5 Überprüfen Sie, ob Sie eine Sorgfaltserklärung einreichen müssen!

Reichen Sie Ihre Sorgfaltserklärung über das Online-Portal ein – es ist ganz einfach!

WissenschaftlerInnen, die nicht-kommerzielle Forschung betreiben, reichen ihre Sorgfaltserkärung ein, nachdem sie ihr ganzes Material erhalten haben und bevor ihre Forschung zu Ende ist. Die Sorgfalts-erklärung ist nur notwendig, wenn die Forschung aus Drittmitteln (öffentlich oder privat) finanziert wird.

Wenn Sie ein Produkt entwickeln, benötigen Sie eine zusätzliche Erklärung in der letzten Phase der Produktentwicklung.

6 Diese letzten Schritte im Hinblick auf Compliance sind für alle verpflichtend.

- Erfüllen Sie alle Pflichten, die in den ABS-Unterlagen geregelt sind.
- Bewahren Sie alle Unterlagen 20 Jahre lang auf, nachdem Ihre Forschung beendet ist. Dies ist gesetzlich geregelt.
- Geben Sie die Unterlagen an Dritte weiter, die Material von Ihnen erhalten.
- Unterstützen Sie die Kontrollen, die die zuständige Behörde durchführt.

Was kann das BfN im Falle einer Verletzung von Sorgfaltspflichten tun?

COMPLIANCE

Glückwunsch!

Ihre Forschung trägt zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität in dem Land, aus dem das Material stammt, bei.

Sie haben erfolgreich Ihr Ansehen gewahrt und rechtliche Konsequenzen wegen einer möglichen Sorgfaltspflichtverletzung vermieden.

Ein gemeinsames Projekt von:

DSMZ Leibniz Institute DSMZ German Collection of Microorganisms and Cell Cultures GmbH

DNFS Deutsche naturwissenschaftliche Forschungssammlungen e.V.

Leibniz Biodiversity

VBiO Verbund Biologische Biodiversitätsforschung in Deutschland

The German Nagoya Protocol HuB is financed by the Federal Agency for Nature Conservation with funds from the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Consumer Protection.

BfN Federal Agency for Nature Conservation

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection